

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

www.homoeopathie-qualitaet.de

Merkblatt zur Fortbildungsverpflichtung

Fortbildungsnachweise

Ihre Fortbildungen müssen Sie alle 2 Jahre bei der Geschäftsstelle einreichen. Dort werden sie gesichtet und zusammen mit Ihren Bewerbungsunterlagen archiviert. Damit wird Ihre Qualifikation fortlaufend dokumentiert. **Im Jahr der Qualifizierung** sind noch **keine Fortbildungen** nötig.

Für diesen Nachweis haben wir ein **Formblatt** entwickelt, in das Sie Ihre Fortbildungen bitte eintragen und **Kopien der Teilnahmebestätigungen** beilegen.

- **Fortbildungsnachweis HOMÖOPATHIE**

Als Fachfortbildung geben Sie hier bitte ausschließlich Ihre Fortbildungen in klassischer **Homöopathie** an. Dazu zählt auch der Besuch von **homöopathischen Arbeitskreisen und homöopathischer Supervision**.

- Für ArbeitskreisleiterInnen wird dieselbe Qualifikation wie für Dozenten vorausgesetzt, u.a. eigener Qualifizierungsnachweis, mindestens 5 Jahre Praxiserfahrung, siehe hierzu auch Broschüre: „Qualifikationsrichtlinien Klassische Homöopathie“. Adressen bereits registrierter Arbeitskreise erhalten Sie über die Vereine.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass auf allen Nachweisen erkennbar ist, welche Themen behandelt wurden.

- **Fortbildungsnachweis KLINIK**

Für den Nachweis der **klinischen Fortbildung** bieten verschiedene Ausbildungsstätten bereits ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Grundsätzlich ist es auch möglich, klinische Fortbildungsteile aus allen Fortbildungen einzureichen. Das kann zum Beispiel sein, wenn Sie in einem Arbeitskreis eine bestimmte Erkrankungsform bearbeiten und sich in diesem Zusammenhang mit dem Krankheitsbild, der Diagnostik und der schulmedizinischen Behandlungsmöglichkeit beschäftigen. Sie können diesen Fortbildungsanteil als klinische Fachfortbildung angeben.

Zeitpunkt der Einreichung

Beispiele:

Jahr der Qualifizierung	Fortbildungsnachweise	Einreichungstermin	Gebühren 30 € erstmalig
2018	2019 und 2020	Jan 2021	Juni 2019
2019	2020 und 2021	Jan 2022	Juni 2020

Wiederkehrende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren von EUR 30,-- pro Jahr beabsichtigen wir jeweils im Juni abzubuchen (bei Qualifizierung im Jahr 2018 – somit im Juni 2019).

Wir bitten Sie um die rechtzeitige Bekanntgabe von

➤ **Änderungen Ihrer Bankverbindung.**

Der **Rückgang einer Lastschrift** durch eigenes Verschulden des Qualifizierten müssen wir mit Kosten in Höhe von EUR 15,00 belasten. Bitte haben Sie hierfür Verständnis!

Wir sind bemüht, die Kosten für Sie so gering wie möglich zu halten. Das leisten wir durch fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit. Mit Ihren Beiträgen wird hauptsächlich die Arbeit in der Geschäftsstelle finanziert. Bedenken Sie daher bitte, dass die meisten Fragen auch von Ihren Vereinen beantwortet werden können. Wir sind erst für spezielle Fragen zuständig, welche die Qualifikation betreffen.

Mit kollegialen Grüßen

Eva Kolbinger
Beauftragte der Qualitätskonferenz des BKHD